

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 15/1983

Aus der Franzosenzeit

von Fritz Wündisch
(Fortsetzung)

XXV.

Mit Einführung des republikanischen Kalenders waren die altergebrachten Kirchenfeste entfallen. Zum Ausgleich dafür dekretierte das Directoire zahlreiche bürgerliche Feiertage. Zu allgemeinen Festen – wie dem Tag des Ackerbaus, dem Tag der Jugend, dem Tag der Ehegatten, dem Tag der Alten u.a.m. – kamen politische Nationalfeste: der Jahrestag der Erstürmung der Bastille (14. Juli 1789), der heute noch in Frankreich Nationalfeiertag ist, der Jahrestag der Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. (21. Jan. 1793), der jeweils am 2. Pluviose als „Fête de la punition du roi“ gefeiert wurde, der Jahrestag der Hinrichtung Robespierres (28. Juli 1794), der Jahrestag des Staatsstreichs vom 18. Fru. V/4. Sept. 1797 usw. Durch Rundschreiben wies die Zentralverwaltung die Munizipalitäten darauf hin, wie diese Feste gefeiert werden sollten. Höhepunkt eines politischen Festes war meist das Pflanzen eines Freiheitsbaums.

Darüber, ob und wie diese Feste in Brühl und in den Dörfern der Munizipalität gefeiert worden sind, findet man in den – sehr lückenhaft überlieferten – Brühler Archivalien nur wenige Hinweise.

R. W. Rosellen schreibt – ohne Quellenangabe – in seiner Dekanatsgeschichte¹¹⁰:

„Ein schon vor der Aufhebung aus dem Kloster Schwarzenbroich bei Düren entlaufener Kreuzbruder Namens Biergans war im Jahre 1797 Commissar der executiven Gewalt. Unter seiner Führung feierte man das Freiheitsfest. Das kurfürstliche Wappen, die Insignien seiner geistlichen und weltlichen Gewalt, wurden vor der Terrasse des Schlosses auf einem Scheiterhaufen unter Absingung von Freiheitsliedern verbrannt. Zugewogen war mit Biergans der Agent Ningelgen, der Gemeinderath, die sämtlichen Schulen und ein großer Volkshaufen. Auf dem Markte stand der Freiheitsbaum aufgerichtet, unter welchem einzelne Paare copulirt und von Biergans die Festrede gehalten wurde. Das Ganze fand seinen Abschluß mit einem Festessen.“

Dieser Bericht steht in Widerspruch zu sämtlichen überlieferten Archivalien. Im Jahre 1797 war Biergans noch gar nicht in Brühl, war Ningelgen noch nicht Munizipalagent und gab es noch keinen Gemeinderat. Die erste Copulation (Ziviltrauung) hat Ningelgen am 20. Th. VI/7. 8. 1798 ausgesprochen; und zwar nicht unter einem Freiheitsbaum, sondern – selbstverständlich – gesetzesgemäß im Bürgerhaus. Offenbar hatte Rosellen von dem Fest gehört, das am 2. Pl. VII/21. 1. 1799 gefeiert wurde und über das unten berichtet wird, sowie von dem Freiheitsfest, bei dem der Maire/Pfarrer Gareis die kurfürstlichen Insignien auf der Schloßterrasse verbrannte¹¹¹, und hat dann diese beiden Feste durcheinandergeworfen und in das Jahr 1797 zurückverlegt.

Das Pflanzen eines Freiheitsbaums in Brühl wird erstmals in dem Munizipalitätsprotokoll vom 26. Pr. VI/13. 5. 1798 erwähnt; in dem gesagt wird, daß jeder Agent den Louisd'or, den er anlässlich der Pflanzung des Freiheitsbaums gespendet hatte, von seiner Steuerschuld abziehen könne. Vierzehn Tage später wurden die Rechnungen über die Kosten der Errichtung des Freiheitsbaums von der Munizipalität geprüft und zur Zahlung angewiesen. Die Balustrade war von dem Schreinermeister Sebastian Weiser hergestellt worden.

Am 18. Fru. VI/4. 9. 1798 hielt die Munizipalität zum Gedenken an den Staatsstreich vom Jahr zuvor eine Festsitzung ab. Öffentliche Volksfeste wurden aber an diesem Tage nicht gefeiert.

In der Sitzung vom 21. Ni. VII/10. 1. 1799 forderte Biergans, daß am 2. Pluviose jeder Agent in seiner Gemeinde einen Freiheitsbaum pflanzen solle. Ob dies geschehen ist – außer in Brühl –, läßt sich nicht aufklären. Martin Schopen, der Agent von Schwadorf, weigerte sich, zum Pflanzen eines Freiheitsbaums Freibier zu stiften, und sagte wörtlich: „Für ein solches Possenspiel gebe ich nichts.“ Diese respektlose Äußerung hat ihm aber offenbar politisch nicht geschadet: in der nächsten Sitzung der Munizipalität, an der Biergans nicht teilnehmen konnte, amtierte er als dessen Vertreter.

Ein Zufall hat gefügt, daß wenigstens ein zeitgenössischer Bericht über die in den Jahren 1798/99 in Brühl gefeierten Volksfeste erhalten blieb: Über das am 2. Pl. VII/21. 1. 1799, dem Jahrestag der Hinrichtung des Königs Ludwig XVI., in Brühl gefeierte Fest berichtete die „Kölner Zeitung“ in ihrer Nr. 10 vom 5. Pluviose¹¹²:

„Brühl vom 3. Pluv. – Gestern wurde dahier in der Sommer-Residenz des ehemaligen Kurfürsten von Köln der Gedächtnistag der Bestrafung des letzten Königs der Franzosen mit allmöglichem Pompe gefeiert. Am Abend des 1.sten Pluviose kündete der ährne Gesang der Glocken und der Donner der Karthaunen die Feier des kommenden Tages an. Die anbrechende Morgenröthe des 2.ten Pluviose wurde im ganzen Kantone mit melodischem Glockengesang, worin dann und wann der erzdonner wiederhallte, empfangen. Um 10 Uhr wurde die Proklamazion des Ministers des Innern vom 30.sten Frimaire vom Präsidenten, Bürger Rolshoven, verlesen, und alle öffentliche Beamten des Kantons legten den Eid des Hasses gegen das Königthum ab. Ein allgemeines Rufen „es lebe die Republic“ endete dieses ehrwürdige Schauspiel. Nun zog die Munizipalität in ihrer Amts-Tracht vom Friedensgericht und allen öffentlichen Beamten des Kantons begleitet zum Lechnerthor¹¹³, um den Freiheitsbaum abzuholen. Die jungen Bürger der Stadt begleiteten diesen Zug als Nazionalgarde zu Pferde. Die heilige Eiche der Freiheit wurde von der ganzen Stadtjugend unter dem allgemeinen Rufen „Es lebe die

Republik“ zum Markte begleitet und daselbst gepflanzt, wo der Kommissair des vollziehenden Direktoriums, Bürger Biergans, eine dem grosen Tage angemessene Rede hielt. Während dem Zuge warf der Regierungs-Kommissaire, der Municipalitäts-Präsident und der Friedensrichter Geld unter die Armen. Die öffentlichen Beamten gaben ein brüderliches Mahl und die Nacht einen Ball, nicht auf Kosten des Kantons, sondern auf ihren eigenen Beutel. Die frohe Jugend umtanzte verschiedene Male den heiligen Baum, und der 2.te Pluviose ward von allen Bürgern gefeiert. Die Freude der jungen Bürger war so gros, daß sie noch um Mitternacht, der Kälte zum Trotz, mit türkischer Musick die Wohnung des Regierungs-Kommissaire und jene des Munizipalagenten, Bürgers Ningelgen¹¹⁴⁾, umtanzten. Während die der Freiheit unwürdigen Brabänder¹¹⁵⁾ die Freiheitsbäume umhauen und die Beamten würgen, werden an den Ufern des Rheins die Republikaner geehrt und im Hochgefühl der Freude ein Freiheitsbaum gepflanzt. Seht Bürger! so können republikanische Beamten, die mit innigem Herzen der Republik ergeben sind, ein Chef Lieu (Hochburg) der Aristokratie¹¹⁶⁾ zu einem Freiheits Tempel umschaffen.“

XXVI.

Im Jahre 1799 hatten Mißwirtschaft und Eigensucht der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Freunde die Französische Republik in eine schwere Krise gestürzt. Immer mehr Franzosen sehnten sich nach einem starken Mann, der im Innern Ordnung schaffen und außenpolitisch Frankreich wieder zu der Machtstellung von 1797 führen sollte. Ein solcher starker Mann fand sich in dem General Napoleon Bonaparte, der am 9. 10. 1799 von seinem Ägyptenfeldzug zurückgekehrt war. Am 18. Br. VIII/9. 11. 1799 stürzte Napoleon das Directoire, und vier Tage später erhielt die Französische Republik eine neue Verfassung, nach der sie fortan von drei „Konsuln“ regiert wurde, deren Erster Napoleon war.

Schon am 5. Fri./26. 11. wurden die Mitglieder des Brühler Gerichts – Friedensrichter J. Gansen, die Beisitzer P. Koch, J. P. Müller, J. Kribben und G. I. Seidlitz sowie der Gerichtsschreiber G. Krahe und der Gerichtsbote P. Wolff – auf die neue Verfassung vereidigt¹¹⁷⁾. Am 21. Fri. leistete der Notar J. Zaaren den Eid. Vermutlich wurden in jenen Tagen auch die Mitglieder der Zivilverwaltung des Kantons Brühl, also die Agents und Adjoints der einzelnen Gemeinden, auf die Konsultsverfassung vereidigt; Akten darüber sind aber bisher nicht aufgefunden worden.

Eine der ersten Ordnungsmaßnahmen der Konsuln bestand darin, die Zivilverwaltung zu straffen. Am 28. Pl. VIII/17. 2. 1800 wurde ein Gesetz beschlossen¹¹⁸⁾, nach dem jedes Departement nicht mehr von einem Fünf-Männer-Kollegium, sondern von einem – allzuständigen – „Präfekten“ verwaltet wurde. Jedes Arrondissement erhielt einen dem Präfekten unterstellten „Unterpräfekten“. Die Kantons-Munizipalitäten wurden aufgelöst; die Kantone wurden zu bloßen Verwaltungsbezirken, die sich mit den Bezirken der Friedensgerichte deckten. Jede Gemeinde erhielt einen dem Unterpräfekten unterstellten „Maire“, dem als Vertreter ein „Adjoint“ beigegeben wurde.

In den rheinischen Departements wurde dieses Gesetz durch Konsularbeschluß vom 14. 5. 1800 eingeführt. Es konnte aber hier nicht sofort in Kraft gesetzt werden, da es erst noch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten modifiziert werden mußte: Das französische Verwaltungssystem war eine Schreib-Bürokratie, in die nur Männer eingegliedert werden konnten, die fähig waren, gewandt französische Berichte zu schreiben. Diese Fähigkeit besaßen aber damals im Rheinland nur ganz wenige Leute. Insbesondere auf den Dörfern war Französisch

so unbekannt wie heutzutage Russisch; die meisten Bauern konnten noch nicht einmal, oder nur mit großer Mühe, ihren Namen schreiben, von den Tagelöhnern ganz zu schweigen. Es war unmöglich, in jedem Dorf einen Mann zu finden, der fähig war, die einem Maire obliegenden Schreibarbeiten zu erledigen. Deshalb wurden in den rheinischen Departements jeweils mehrere Gemeinden zu einer „Mairie“ (Bürgermeisterei) zusammengeschlossen. Da diese kommunale Neuordnung einige Zeit erforderte, blieben die Kantons-Munizipalitäten noch bis zum 30. Th. VIII/18. 8. 1800 im Amt.

In Brühl wurde der Agent Municipal Th. Ningelgen am 27. 11. 1799 abgesetzt¹¹⁹⁾; aus welchen Gründen, konnte bisher nicht geklärt werden. Wie die Standesamts-Urkunden erweisen, wurde Brühl nun eine Zeitlang vertretungsweise von dem Adjoint Hesemans verwaltet, bis am 18. 2. 1800 Pfarrer Heinrich Gareis als Agent Municipal eingesetzt wurde.

Kommissar Biergans wurde am 27. 5. 1800 zwangsbeurlaubt, nach drei Wochen aber wieder in sein Amt eingesetzt¹²⁰⁾. Am 1. Fru. VIII/19. 8. 1800 wurde er zum Notar in Monschau ernannt. Seine Frau wohnte aber mit ihrem Töchterchen Victorine noch einige Monate in Brühl.

Im August des Jahres 1800 war die Neuordnung der Zivilverwaltung im wesentlichen beendet. Ein System war eingeführt worden, das sich derart bewährte, daß es jahrzehntelang – auch noch in der preußischen Zeit – fast unverändert beibehalten wurde.

Zur „Mairie Bruhl“ wurden die Gemeinden Brühl (mit Kierberg und Pingsdorf), Badorf (mit Eckdorf), Vochem, Schwadorf und Berzdorf zusammengefaßt. Dieser Gemeindeverband bestand als „Bürgermeisterei Brühl“ bis zum 13. März 1910¹²¹⁾. – Außer der Mairie Brühl gehörten zum Kanton (= Friedensgerichtsbezirk) Brühl noch die Mairien Hürth, Rondorf, Sechtem, Hersel und Waldorf.

Als Maire wurde durch Verfügung des Präfekten Simon vom 13. Vd. IX/5. 10. 1800 der bisherige Agent Municipal von Brühl Pfarrer Gareis eingesetzt. Adjoint der Mairie wurde der bisherige Agent Municipal von Badorf P. J. Decker¹²²⁾. Am 20. Vd. IX/12. 10. 1800 wurden beide mit großem Zeremoniell von Friedensrichter Gansen vereidigt und in ihre Ämter eingeführt.

Wenn der Maire dienstlich tätig wurde – als Standesbeamter oder bei festlichen Anlässen –, trug er einen blauen Frackanzug mit einer breiten roten Bauchbinde, die mit blau-weiß-roten Fransen verziert war, und dazu einen „Napoleonshut“ mit großer Trikolore. Für den Adjoint war die gleiche Amtstracht vorgeschrieben, nur waren die Fransen seiner Bauchbinde weiß¹²³⁾.

Verfassungsgemäß verwaltete jeder Maire seine Mairie alleinverantwortlich nach den ihm vom Präfekten und vom Unterpräfekten erteilten Weisungen. Für die Erstellung der Haushaltspläne und für die Rechnungsprüfung wurde ihm ein „Conseil Municipal“ (Gemeinderat) beigegeben. Dieser Rat tagte unter dem Vorsitz des Maires regelmäßig einmal im Jahr. Die von ihm beschlossenen Haushaltspläne mußten dem Unterpräfekten vorgelegt werden – der sie oft abänderte – und wurden erst rechtsverbindlich, wenn der Präfekt sie genehmigt hatte.

Zu Conseillers Municipaux ernannte der Präfekt am 22. 12. 1800 die Bürger G. Ries, M. Axer, J. Bollig, J. Oebels, P. Schieffer, M. Schopen, G. Bollig, J. J. Martini, J. Kuhl und N. Cremer¹²⁴⁾. Da die letztgenannten fünf Bürger ihr Amt nicht annahmen, ernannte der Präfekt an ihrer Statt am 15. 5. 1801 die Bürger J. Giersberg, J. Hackspiel, H. Hesemans, M. Hupertz und P. Hermülheim¹²⁵⁾.

Maire, Adjoint und Conseillers Municipaux waren Staatsbeamte auf Zeit, die der Präfekt nach seinem Gutdünken einsetzen und abberufen konnte. Ihr Entscheidungsspielraum war sehr eng; alles wichtige wurde vom Präfekten in Aachen oder vom Minister in Paris entschieden. Für „kommunale Selbstverwaltung“ ließ dieses Verwaltungssystem keinen Raum.

XXVIII.

In dieser Weise wurden die Lande links des Rheins seit 1797 durch unzählige Einzelmaßnahmen der Französischen Republik völlig gleichgeschaltet. Alle diese Maßnahmen waren bis zum 9. 2. 1801 klar völkerrechtswidrig, denn erst durch den am 9. 2. 1801 in Lunéville unterzeichneten Friedensvertrag – genauer gesagt: dadurch, daß der Reichstag zu Regensburg am 7. 3. 1801 diesen Vertrag ratifizierte – erhielt die Französische Republik das Gesetzgebungsrecht in den Landen links des Rheins.

Vor welchem Forum hätten aber diese Verstöße gegen das Völkerrecht gerügt werden können?

Den Schlußstrich unter dieses Geschehen zog das französische Gesetz vom 9. 3. 1801, im Rheinland verkündet am 3. 4. 1801, das die vier rheinischen Departements zu integrierenden Bestandteilen der Französischen Republik erklärte.

Der Friedensschluß von Lunéville und die Eingliederung der rheinischen Departements in die Französische Republik wurde überall durch staatlich organisierte „Friedensfeste“ gefeiert. Auch in Brühl. Eine Schilderung des Brühler Friedensfests findet man in den Berichten, die der Kölner Rentmeister des Deutschen Ordens in den Jahren 1798 bis 1805 der Ordensregierung in Mergentheim erstattete¹²⁶⁾:

„Bey dem zu Brühl kürzlich gefeyerten Friedensfest hat sich der Bürger Gareis, Pfarrer und zugleich Maire daselbst, besonders ausgezeichnet, indem er die Verbrennung des kurfürstlichen Wappens vor dem Schloß veranstaltet und den Scheiterhauffen, worauf jenes lag, mit stolzen und verachtenden Gebärden zuerst in Brand gesteckt hat. In seiner öffentlichen Rede, die er in Maires Tracht dabey gehalten, hat er abscheulich wider alle Großen gehaußt und die französische Soldaten aufgefordert sich aufzumachen, um alle noch stehende Thronen der Tyrannen, wie er sagte, zu zernichten und dann im Triumph wieder zu kommen, um die Früchte der fränkischen Freyheit mit ihm gemeinschaftlich zu genießen. Ein eigenes Lied, das voll der bittersten Ausdrücke wider die gekrönten Häupter war und die kränckendsten Spötereien wider Religion und Priester enthielt, hat er selbst verfertiget und mit höhnischer Freude am Freyheitsbaum abgesungen. Jeder Ehrliebende ärgert sich über das ungeistliche Betragen dieses undankbaren¹²⁷⁾ Afterpriesters. Bonaparte selbst, wenn er diese Ungeziemtheiten erfahren sollte, müßte diesen lästernden Mann bestrafen.“

Über dieses Fest – und überhaupt über die politische Tätigkeit des Pfarrers Gareis – findet man in den überlieferten Brühler Archivalien kein Wort. Offensichtlich sind in Brühl irgendwann einmal Akten vernichtet worden, die man für kompromittierend hielt.

Einige Monate nach dem Friedensvertrag von Lunéville wurde ein zweiter Friedensvertrag von noch größerer Tragweite unterzeichnet: das Konkordat, mit dem Napoleon die während der Revolutionsjahre völlig abgerissenen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vatikan neu anknüpfte.

Auch im kirchlichen Bereich hatten die französischen Machthaber durch ihre Maßnahmen gegen geistliche Institutionen unzählige Male geltendes Recht verletzt. Das Konkordat brachte nun aber eine „Generalabsolution“ für die vergange-

ne Zeit und schuf eine völlig neue Rechtslage. Es machte die Katholische Kirche innerhalb von Frankreich zu einer Staatskirche, deren Amtsträger – von den Bischöfen bis zu den Pfarrern – vom Staat besoldet wurden. Darüber hinaus ermächtigte es die Französische Republik, alle geistlichen Institutionen, die nicht in dieses Schema paßten, aufzuheben und ihre Vermögen zu verstaatlichen. Damit wurden in den vormaligen geistlichen Kurfürstentümern am Rhein Strukturen für immer zerstört, die in anderthalb Jahrtausenden gewachsen waren.

Am 16. 7. 1801 nach langen, zähen Verhandlungen paraphiert, wurde dieses Konkordat im September 1801 von Napoleon als Erstem Konsul und im Dezember von Papst Pius VII. unterzeichnet. Gesetzeskraft erhielt es aber in Frankreich erst am 18. Ge. X/8. 4. 1802, nachdem ihm Napoleon einseitig 121 „articles organiques“ angefügt hatte, um die Konkordatsgegner in den Gesetzgebenden Körperschaften zu beschwichtigen.

So wurde am 18. Ge. X/8. 4. 1802 das Gesetz beschlossen, das die Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche in Frankreich neu ordnete, und am 20. Pr. X/9. 6. 1802 faßten die Konsuln den Beschluß, die geistlichen Körperschaften aufzuheben.

Der Vortrag von Lunéville war für die rheinischen Departements von so grundsätzlicher Bedeutung, daß die Konsuln es für notwendig hielten, alle Maires, Adjoints und Conseillers Municipaux nochmals auf die Französische Republik zu vereidigen. So kam am 24. Th. IX/12. 8. 1801 der Präfekt Simon mit dem Unterpräfekten Sybertz nach Brühl, um hier die Eidesleistungen der Amtsträger der Kantone Zulpich, Lechenich und Brühl entgegenzunehmen¹²⁸⁾. Für Brühl leisteten den Eid: der Maire Gareis, der Adjoint P. J. Decker sowie die Conseillers Ries, Hackspiel, Hesemans, Giersberg, Hupertz, J. Bollig, J. Oebels, M. Axer, P. Hermülheim und P. Schieffer.

XXIX.

Die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche in Frankreich ersetzte in den Landen links des Rheins – ähnlich der Verwaltungs- und Justizreform von 1795 (vgl. Abschn. IV) – eine wirre, oft kaum mehr funktionsfähige Mannigfaltigkeit durch eine einfache und klar gegliederte Organisation, in der es keine Besonderheiten mehr gab, die nur historisch verständlich waren¹²⁹⁾.

Gemäß Art. 2 des Konkordats, kraft dessen die französischen Bistümer neu gegliedert werden sollten, errichtete Papst Pius VII. durch die Bulle „Qui Christi Domini vices“ vom 29. 11. 1801 das Bistum Aachen, das dem Erzbistum Mecheln unterstellt wurde. Durch Dekret des Kardinallegaten Caprara vom 9. 4. 1802 wurden diesem Bistum die beiden Departements Roer und Rhin et Moselle als Sprengel zugewiesen. Als ersten Bischof von Aachen ernannte Napoleon den französischsprachigen Elsässer Marc Antoine Berdolet^{129a)}. Er wurde am 25. 7. 1802 durch Caprara inthronisiert, von Papst Pius VII. allerdings erst im Jahre 1804 förmlich bestätigt.

So wie die Grenzen der Diözese Aachen gleich den Grenzen der beiden Departements waren, so wurde auch das Bistum entsprechend den unteren staatlichen Verwaltungsbezirken in Pfarreien eingeteilt. Gemäß Art. 60 der Organischen Artikel wurde in jedem Kanton (= Friedensgerichtsbezirk) eine Hauptpfarrei errichtet, der für die einzelnen Gemeinden des Kantons entsprechend den örtlichen Gegebenheiten „Succursalen“ (Hilfspfarreien) unterstellt wurden.

Die Errichtung der – von „curés“ betreuten – Kantonspfarreien war problemlos, da ihre Sprengel durch die jeweiligen Kantons Grenzen vorgegeben waren. Am 15. Fl. XI/5. 5. 1803 wurden die Curés – für den Kanton Brühl Heinrich Gareis, der seit 1793 Pfarrer von St. Margareta war¹³⁰⁾ – von Bischof Ber-

dolet ernannt; am 23. Fl./13. 5. wurden diese Ernennungen durch den Präfekten Méchin bestätigt. Am 3. Me./28. 6. wurden alle Curés des Roer-Departements – darunter auch Gareis – im Aachener Münster feierlich vereidigt¹³¹).

Viele Probleme warf aber die Errichtung der – von „desservants“ betreuten – Succursalfarreien auf. Die bisherigen Pfarreien waren nach Seelenzahl, Sprengelgröße, finanzieller Ausstattung und Rechtsstatus – die meisten waren eigenständig, viele waren aber Stiften oder Klöstern inkorporiert gewesen, die 1802 aufgehoben worden waren – so unterschiedlich, daß sie nicht ohne weiteres beibehalten werden konnten. Auch war die Anzahl der Succursalen dadurch begrenzt, daß der Staat nur bereit war, eine bestimmte Anzahl von Desservants – im Roer-Departement 402 – zu besolden.

So konnte die Neueinteilung aller Pfarreien des Roer-Departements erst am 12. Br. XII/4. 11. 1803 durch einen gemeinsamen Beschluß des Bischofs und des Präfekten festgelegt werden. Am 25. Fr. XII/17. 12. 1803 von Napoleon genehmigt, wurde dieser Beschluß am 10. Vt. XII/1. 3. 1804 veröffentlicht. Daraufhin ersuchte der Unterpräfekt die Maires, mit den Kantonspfarrern den Tag zu vereinbaren, an dem die Desservants in der Hauptkirche vereidigt werden sollten. An diesem Tage sollten sie im Ornat mit Stola einzeln mit lauter Stimme den vorgeschriebenen Eid auf die Evangelien leisten. Außerdem sollten sie den Wortlaut des Eides auf Stempelpapier geschrieben und unterschrieben dem Maire abgeben. „Es versteht sich von selbst, daß Sie diese Zeremonie so feierlich wie nur irgend möglich gestalten werden“¹³²).

Da die Einteilung vom 1. 3. 1804 den Wünschen der Bevölkerung nicht entsprach, ordnete Napoleon schon am 11. Pr. XII/31. 5. 1804 eine Neueinteilung an. Sie wurde durch Befragung der Curés und der Maires sorgfältig vorbereitet. Die Einkünfte jeder bisherigen Pfarrei wurden durch Sachverständige geschätzt. Der Brühler Notar Zaaren war Schätzer für Wesseling, Brühl, Berzdorf, Vochem, Badorf und Schwadorf¹³³). Daraufhin veröffentlichte der Präfekt im Einvernehmen mit dem Bischof am 26. Th. XIII/14. 8. 1805 die Namen der beizubehaltenden oder neu zu errichtenden Succursalen. Bei dieser zweiten Einteilung unterschied man Succursalen, bei denen der Staat das Gehalt des Desservants bezahlte, und solche, bei denen die Zivilgemeinde für alle Kosten aufkommen mußte.

Diese Unterscheidung bewährte sich nicht. Viele Gemeinden zahlten nicht, so daß ihr Desservant in eine mißliche Lage geriet. Deshalb wurde am 30. 9. 1807 die Besoldung aller Desservants auf die Staatskasse übernommen; die Anzahl der Succursal-Planstellen im Roer-Departement wurde auf 503 erhöht. Dem Bischof blieb überlassen, im Einvernehmen mit dem Präfekten die Sitze dieser Planstellen zu bestimmen. Dementsprechend teilten Bischof und Präfekt durch eine gemeinsame Erklärung vom 22. 4. 1808 die Diözese Aachen zum dritten Male ein. Von Kaiser Napoleon am 28. 8. 1808 genehmigt, bestand diese Einteilung bis zum 16. 7. 1821, als durch die Bulle „De salute animarum“ das Bistum Aachen aufgehoben und das Erzbistum Köln wiederhergestellt wurde.

Auf Einzelheiten dieser drei Einteilungen kann hier nicht eingegangen werden. Kurz sei nur bemerkt: 1808 wurden der Hauptkirche Brühl 22 Succursalen unterstellt¹³⁴). Kantonspfarrei war, wie gesagt, die Pfarrei St. Margareta zu Brühl; Curé H. Gareis. In der Mairie Brühl bestanden als Succursalen: Badorf (mit Pingsdorf und Eckdorf), vormals der Abtei St. Pantaleon inkorporiert; Desservant B. Bonn, vordem Mönch zu St. Pantaleon. Berzdorf (mit Godorfer Hof); Desservant F. D. Dreesen. Vochem (mit Weilerhof); Desservant zunächst J. Königsfeld, nach dessen Tod 1807 J. A. Lerch.

Schwadorf wird in der Liste von 1804 nicht erwähnt, vielleicht deshalb, weil die Rechtsbeziehungen der Pfarrei zu dem 1802

aufgehobenen Stift St. Severin noch ungeklärt waren, erscheint aber in der Liste von 1805. Bei der dritten Einteilung 1808 wurde die Pfarrei aufgehoben; die Gemeinde wurde der Pfarrei Walberberg zugeteilt, obwohl diese nicht zu der Mairie Brühl, sondern zu der Mairie Sechtem gehörte. Desservant war J. G. Bremmer bis zu seinem Tode 1807, dann H. J. Windt. Am 31. 12. 1807 ersuchte der Unterpräfekt den Maire von Brühl, H. J. Windt als Pfarrverweser von Schwadorf zu vereidigen¹³⁵).

XXX.

Durch das Kirchen-Neuordnungsgesetz war Pfarrer Gareis Staatsbeamter geworden. Staatsbeamter war er auch schon als Maire. Niemand durfte aber gleichzeitig zwei Staatsgehälter beziehen¹³⁶). Deshalb entschloß sich Gareis, auf sein Amt als Maire zu verzichten. Zu seinem Nachfolger ernannte der Präfekt am 29. Pr. XI/19. 6. 1803¹³⁷). F. J. Zaaren, der seit dem 2. Br. VII/23. 10. 1798 als Notar in Brühl tätig war. Am 6. Me. XI/26. 6. 1803 ersuchte Unterpräfekt Sybertz Gareis, Zaaren als neuen Maire in sein Amt einzuführen. Er fügte hinzu: „Gleichzeitig spreche ich Ihnen mein Bedauern darüber aus, daß Ihr geistliches Amt es Ihnen nicht ermöglicht, Ihr Verwaltungsamt beizubehalten, das Sie während dreier Jahre zu meiner Zufriedenheit und zur Zufriedenheit aller Einwohner der Mairie ausgeübt haben“¹³⁸).

Von der zeitraubenden Maire-Arbeit entlastet, widmete sich Gareis jetzt noch mehr als vorher dem Wohlfahrtswesen.

Um das Wohlfahrtswesen, die Fürsorge für Arme und Kranke, war es in kurfürstlicher Zeit schlecht bestellt. Weder der Staat, noch die Kirche, noch die Stadt kümmerte sich darum. In Brühl bestand zwar eine Armenkasse, der Hospitalfonds, aber deren Mittel reichten kaum aus, ärgste Not zu lindern. Es gab keinen akademisch ausgebildeten Arzt; nur zwei „Chyrurgi“, die zwar gelernt hatten, Wunden zu verbinden und Zähne zu ziehen, aber anscheinend nicht sehr viel mehr konnten. Mangels Kanalisation und einwandfreier Trinkwasserversorgung war die Sterblichkeit in Brühl so groß, daß trotz hohen Geburtenzahlen und dauernder Zuwanderung die Einwohnerzahl im 18. Jhd. nur geringfügig – von etwa 1100 auf etwa 1200 – zunahm. Die Kindersterblichkeit war so groß, daß in den Sterbebüchern von St. Margareta Kinder gar nicht eingetragen wurden¹³⁹). Nur Pfarrer Gareis machte sich die Mühe, allmonatlich wenigstens die Anzahl der gestorbenen Kinder zu vermerken; sie war meist höher als die Anzahl der Täuflinge. Ganz schlecht war es um die Geburtshilfe bestellt: für Brühl und die umliegenden Dörfer gab es meist nur eine einzige Hebamme.

An diesem Punkt setzte Gareis an, als er Agent Municipal wurde. In der Sitzung des Munizipalrats vom 25. Pr. IX/13. 6. 1801 trug er vor: Bei Antritt seines Amts habe er festgestellt, daß mehrmals arme Weiber ohne Beistand einer Hebamme hätten gebären müssen. Daraufhin habe er eine geeignete Person ausbilden lassen und dafür 96 Frs Lehrgeld ausgelegt. Später habe er erfahren, daß diese Ausgabe nicht als Gemeinde-Ausgabe anerkannt würde. Ihm könne aber doch nicht zugemutet werden, eine Veranstaltung, die nötig war, um das Leben der Administrierten zu retten, aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten. – Der Munizipalrat sah das ein und beschloß, die Hälfte der 96 Frs als Gemeinde-Ausgabe anzuerkennen und die andere Hälfte der Armenkasse zu entnehmen¹⁴⁰).

Eine Wende trat auch in diesem Bereich erst ein, als das Roer-Departement in die Französische Republik eingegliedert war. Wie in Innerfrankreich mußte jetzt in jeder Mairie ein „Bureau de Bienfaisance“ (Wohlfahrtsamt) eingerichtet werden, das von fünf angesehenen Bürgern, darunter einem Arzt,

betreut werden sollte. Der Maire Gareis wurde vom Unterpräfekten ersucht, geeignete Männer vorzuschlagen und Bericht über die in Brühl bestehenden Verhältnisse zu erstatten. Am 9. Vt. IX/1. 3. 1801 reichte Gareis seine Vorschläge ein. Er bemerkte dazu, daß es in Brühl keinen Arzt gebe. „Der Bürger Thenhoven (einer der beiden Chyrurgi) ist nicht der Rede wert, aber ich (!) glaube mich auf diesem Gebiet so gut auskennen, daß ich wohl eine Universitätsprüfung (examen rigoureux) bestehen könnte“¹⁴¹⁾.

In seinem Bericht führte Gareis aus: Das „Hospital“ ist ein altes Holz- und Lehmgebäude in einer abgelegenen Gasse. Es enthält drei Kämmerchen und einen Gemeinschaftsraum mit Ofen. Darin wohnen drei alte Frauen; jede erhält wöchentlich 3 Stüber zum Lebensunterhalt. Ein größeres Gebäude ist dringend erwünscht, um Kranke und obdachlose Hilfsbedürftige unterbringen zu können.

Am 16. Fl. IX/5. 5. 1801 ernannte der Unterpräfekt zu Mitgliedern der Wohlfahrtskommission die Bürger J. Hackspiel, G. I. Seidlitz, J. P. Müller, F. J. Hertmanni und G. Rieß.

Am 9. Fru. IX berichtete Hertmanni: Im Hospital wohnen zwei Verrückte und eine Kranke; außerhalb gibt es 27 hilfsbedürftige Arme.

Am 17. Fri. XI/8. 12. 1802 forderte Gareis dringend Räume für Kranke; für Kranke gebe es in Brühl kein einziges Bett. Am 8. Fri. XII/29. 11. 1803 berichtete die Wohlfahrtskommission: Zu betreuen seien 40 Kranke, 24 Kindbeterinnen, 50 Kinder unter 12 Jahren, 18 Invalide und 18 sonstige Hilfsbedürftige.

Am 9. Th. XII/28. 7. 1804 bat die Wohlfahrtskommission, ihr die Hubertusburg zur Einrichtung einer Krankenstation und eines „atelier de travail“ (Behindertenwerkstatt) zu überlassen. Der Unterpräfekt gab dieses Gesuch an den Präfekten, und dieser gab es an den Innenminister weiter. Am 4. Fl. XIII/23. 4. 1805 schrieb aber der Unterpräfekt an den Maire, der Innenminister habe das Gesuch abgelehnt, da die Hubertusburg schon an die Senatorie Poitiers vergeben sei¹⁴²⁾.

So viel über das Brühler Wohlfahrtswesen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts.

Kurz noch einige Worte zu dem am 29. Pr. XI/19. 6. 1803 ernannten Maire F. J. Zaaren¹⁴³⁾:

Zaaren war damals „der richtige Mann“ für den Posten eines Maires von Brühl. Er schrieb ein gewandtes Französisch, war ein guter Jurist, entwickelte auf den verschiedensten Gebieten rege Initiativen und war wegen seiner Staatsloyalität beim Unterpräfekten und bei den Präfekten wohlgekommen. Deshalb erreichte er für Brühl – und auch für sich persönlich – vieles, was ein anderer nicht erreicht hätte.

Eine der ersten Amtshandlungen Zaarens bestand darin, nach Weisungen des Präfekten am 25. Me. XI/14. 7. 1803 in der Pfarrkirche das Nationalfest zu feiern. R. Bertram schreibt darüber¹⁴⁴⁾:

„Am Tage vorher hatte der Maire Zaaren die Beamten zum Gemeindehaus eingeladen, ihnen in einer kleinen Anrede den Erlaß des Präfekten erklärt und sie aufgefordert, am folgenden Tage um 9 Uhr vom Gemeindehaus aus gemeinsam zur Kirche zu ziehen. Der Bürger Pfarrer Gareis zelebrierte das feierliche Hochamt unter Assistenz der Pfarrgeistlichkeit. Am Schlusse war Te Deum unter Glockenläuten und fortwährenden Böllerschüssen.“ (wird fortgesetzt)

- 111) Vgl. nachstehend Abschn. XXVIII.
- 112) Druckstück in HAK Chroniken und Darstellungen Nr. 175.
- 113) Gemeint ist das Uhltor = Lechenicher Tor. Das Wort Lechnertor zeigt, daß der Berichterstatter kein Brühler war.
- 114) Biergans wohnte damals im Küchenbau des Schlosses, Nینگen im Burbacher Hof gegenüber dem Judenfriedhof.
- 115) In Brabant, das mit den Österreichischen Niederlanden nach dem Frieden von Leoben in die Französische Republik eingegliedert worden war, gab es damals eine starke gegenrevolutionäre Bewegung.
- 116) Warum der Berichterstatter Brühl eine Hochburg der Aristokratie nennt, ist unerfindlich. „Aristokraten“ kamen immer nur im Gefolge der Kurfürsten in die Schloßstadt, und es gibt kein Indiz dafür, daß die Brühler besonders aristokratenfreundlich waren.
- 117) HAK Franz. Verw. Nr. 856.
- 118) Bormann-Daniels (FN 64) IV. 49.
- 119) StAB Akten 7,32 f. 36.
- 120) LHA Koblenz 241/912.
- 121) Brühler Heimatblätter 1983 S. 29.
- 122) HStAD RD Nr. 2825.171.
- 123) Entsprechend dem Gesetz vom 28. Pl. VIII; HAK Franz. Verw. Nr. 4378.
- 124) HStAD RD Nr. 2826.1575.
- 125) J. J. Martini war damals schon schwer krank. Er starb am 18. Ge. X.
- 126) LHA Koblenz Akten 55 A.1 Nr. 292 S. 283. – Vgl. MBG S. 29.
- 127) Das Wort „undankbar“ soll daran erinnern, daß Gareis seine Pfarrstelle dem von ihm geschmähten „Tyrannen“ zu verdanken hatte. Aufgrund Präsentation durch Kurfürst-Erzbischof Max Franz war er am 30. 9. 1793 als Pfarrer von St. Margareta eingesetzt worden.
- 128) LHA Koblenz 241/1109 S. 150.
- 129) Dieser Abschnitt beruht im wesentlichen auf der Abhandlung E. Kahlenborns „Die Neuumschreibungen der Pfarren im Roerdepartement unter der Herrschaft Napoleons I.“, Annalen Bd. 91 S. 15 ff. und Bd. 92 S. 1 ff.
- 129a) Berdolets Muttersprache – er wurde 1740 in Rougemont im welschen Sundgau geboren – war französisch. Als langjähriger Landdechant von Colmar hatte er sich aber mit der deutschen Sprache und Mentalität vertraut gemacht.
- 130) In Erinnerung daran, daß die Kantonspfarrer einen höheren Rang – und auch ein höheres Gehalt – hatten als die Succursalfarrer, tragen die Pfarrer von St. Margareta heute noch den Titel Oberpfarrer.
- 131) Recueil des Actes de la Préfecture Jhg. XI S. 285.
- 132) HStAD RD Nr. 2831.1015.
- 133) HStAD RD Nr. 2833.4254.
- 134) Recueil (FN 131) Jhg. 1808 S. 326.
- 135) HStAD RD Nr. 2834.8382.
- 136) Recueil (FN 131) Jhg. XIII S. 257.
- 137) HStAD RD Nr. 2829.
- 138) Schon während seiner Amtszeit hatte der Unterpräfekt mehrmals seinen Diensteifer gelobt.
- 139) In Schwadorf trug Pfarrer Bremmer, weil seine Gemeinde viel kleiner und überschaubarer war, in seine Sterberegister auch die Todesfälle kleiner Kinder und sogar Totgeburten ein. So kann man aus diesen Registern genaue Zahlen über die Kindersterblichkeit entnehmen. Sie war auch in Schwadorf erschreckend groß, obwohl dort die hygienischen Verhältnisse besser waren als in Brühl.
- 140) StAB Akten 34,17 f. 5.
- 141) HStAD RD Nr. 2917, auch für die folgenden Angaben.
- 142) HStAD RD Nr. 2832.752.
- 143) Franz Jakob Zaaren wurde am 8. 10. 1772 in Müstereifel geboren und starb am 8. 11. 1829 in Brühl. Nach juristischen Studien in Köln und Düsseldorf war er zunächst Schultheiß der Herrschaft Anstel. Am 7. 9. 1798 ernannte ihn Rüdler zum Notar für den Kanton Brühl. Am 5. 5. 1802 wurde er zum Mitglied des Conseil d'Arrondissement ernannt. Am 11. 6. 1807 kaufte er den Quentelshof in Berzdorf, und am 5. 6. 1807 ersteigerte er zusammen mit J. P. Müller den Janshof in Brühl. Am 31. 5. 1817 verzichtete er auf die Bürgermeisterstelle. – Vgl. über ihn: J. Sonntag, Brühler Heimatblätter 1970 S. 9 und F. Wündisch ebd. S. 18. Zu Berichtigungen ist dabei: Hermann Josef Zaaren, Dechant von St. Severin, war nicht ein

110) R. W. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 94. R. Bertram hat diesen Bericht, etwas verändert, in seine Chronik der katholischen Pfarre Brühl, Brühl 1913, S. 155 übernommen.

Bruder, sondern ein Onkel des F. J. Zaaren (J. Jansen-F. W. Lohmann, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen, Köln 1935/36, Z 4).

144) AaO. (FN 110) S. 152. – Da es in Brühl keinen Saalbau gab,

wurde die Pfarrkirche auch für „staatliche“ Versammlungen benutzt. So tagte dort am 18. Th. XI/6. 8. 1803 die Assemblée Cantonale unter Vorsitz des Bürgers Walbott de Bornheim (Recueil Jhg. XI S. 317).

Um das „Kreuz vor dem Kölntor“

von Fritz Wündisch

1.

Das Erzstift-Kurfürstentum Köln war seit dem Katholisierungs-Edikt vom 4. 11. 1614¹⁾ ein Kirchenstaat reinster Prägung. Nur Katholiken hatten bürgerliche Rechte. Protestanten waren Unpersonen; sie mußten konvertieren, wenn sie sich im Erzstift niederlassen oder christlich begraben lassen wollten²⁾. Juden durften im Erzstift wohnen, bildeten aber eine Randgruppe, die in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung trat³⁾.

In der Französischen Republik dagegen waren die bürgerlichen Rechte unabhängig von einem bestimmten Glaubensbekenntnis; jeder durfte sich nach seinem Gutdünken zu einer Religionsgemeinschaft bekennen oder „Freigeist“ sein. Diese Religionsfreiheit wurde gewährleistet durch das Gesetz vom 7. Vd. IV/29. 9. 1795⁴⁾. Dessen Titel IV – er trug die Überschrift „Garantie gegen Versuche, einen bestimmten Kultus für bevorrechtigt oder für alleinberechtigt zu erklären“ – bestimmte in Art. 13: „Äußere Zeichen, die für einen bestimmten Kultus spezifisch sind, dürfen nur in geschlossenen Räumen aufgestellt werden“ und in Art. 14: „Solche Zeichen sind von allen anderen Orten durch die Munizipalbeamten oder durch den Kommissar des Directoire Executif zu entfernen. Die Entfernung ist den Bürgern rechtzeitig mitzuteilen und so durchzuführen, daß Unruhen vermieden werden.“

Aufgrund dieses Gesetzes, das am 7. Pl. V/26. 1. 1797 in den besetzten Rheinlanden in Kraft getreten war, dekretierte die Zentralverwaltung des Roer-Departements am 13. Ge. VI/2. 4. 1798⁵⁾:

„In Erwägung . . . , daß ebenso wie man nur in den Tempeln sich vereinigen soll, wenn man sein Gebet zum Himmel erheben will, auch nur dort sich Gegenstände befinden müssen, welchen die Andacht gewidmet wird, daß es aber ein Frevel wider die göttliche Majestät selbst ist, sie auf Straßen und öffentlichen Wegen unter solchen plumpen Gestalten vorzustellen, wie ihr ungeschickte Hände geben, die nicht einmal menschliche Formen abzubilden wissen, . . . so beschließt die Central-Verwaltung:

...

III. Alle Zeichen der verschiedenen Religions-Verehrungen, welche in den Straßen, an den Straßen-Ecken, auf Wegen nur ausgestellt seyn mögen, sollen weggeräumt und in die Kirchen oder Pfarren gebracht werden, welche zum Bezirke jener öffentlichen Plätze gehören.

IV. Die Munizipal-Verwaltungen, Munizipal-Agenten und Kommissarien des vollziehenden Direktoriums in den Kantonen sollen für den Vollzug gegenwärtigen Beschlusses verantwortlich seyn und sämtliche im vorhergehenden Artikel erwähnte Gegenstände wegschaffen lassen.“

Am 26. Pr. VI/14. 6. 1798 gingen die Druckstücke dieses Dekrets bei der Munizipalität Brühl ein und wurden an die Agents (Vorsteher) der einzelnen Gemeinden verteilt⁶⁾.

2.

In Brühl waren damals „äußere Kultus-Zeichen“, die weggeräumt – nicht zerstört! – werden mußten: Die „Madonna am Bürgerhaus“, die „Madonna am Markt“, die Statue des hl.

Nepomuk an der Comesstraße, die Schnorrenberger Kreuzesgruppe⁷⁾, das „Hessenkreuz“⁸⁾, die 14 „Fußfälle“ rings um die Stadt und ein „Weißes Kreuz“, das irgendwo draußen im Busch stand. Einer der Fußfälle – die XII. Station – war das „Kreuz vor dem Kölntor“⁹⁾. Wie dieses Kreuz aussah, ob es ein Corpus Christi trug oder mit Bildhauerarbeiten verziert oder nur ein schmuckloses steinernes Schweidkreuz war, wissen wir nicht.

Als das Dekret der Zentralverwaltung am 14. 6. 1798 eingetroffen war, tat Th. Ningelgen, dem als Agent Municipal von Brühl die Durchführung des Dekrets oblag, offenbar zunächst einmal gar nichts. Allenfalls übergab er die Madonna vom Bürgerhaus in die Obhut des Pfarrers Gareis, denn diese Madonna war Gemeindeeigentum, für dessen Erhaltung er verantwortlich war. Das gleiche tat wohl auch die Familie Herter, der die Madonna am Markt gehörte. Von den anderen „äußeren Kultus-Zeichen“ wurden die Nepomuk-Statue, die Schnorrenberger Kreuzesgruppe und das Hessenkreuz anscheinend nicht weggeräumt. Jedenfalls standen sie auch später immer noch an den alten Stellen; wenn sie zeitweise weggeräumt gewesen wären, hätte das Wegräumen und Zurückbringen Kosten verursacht, und solche Kosten sind in keiner Rechnung – weder der Stadt noch der Pfarrei St. Margareta – ausgewiesen.

Dann erinnerte aber die Zentralverwaltung durch Rundschreiben vom 9. Me./27. 6. – bei der Munizipalität eingegangen am 17. Me./5. 7. – an die Durchführung ihres Dekrets, und in einem weiteren Rundschreiben vom 17. Me./5. 7. – eingegangen am 24. Me./12. 7. – machte sie die Mitglieder der Munizipalität insgesamt und einzeln für die sofortige Durchführung des Dekrets verantwortlich¹⁰⁾.

Jetzt mußte also Ningelgen irgendetwas tun, um Vollzugsmeldung erstatten zu können. Dazu wählte er die Objekte, die – wie die Fußfälle – am leichtesten wiederhergestellt werden konnten oder – wie das Weiße Kreuz – den Brühlern offenbar gleichgültig waren. Die Existenz der anderen Objekte verschwieg er anscheinend, und bemerkenswerterweise hat ihn niemand verraten, noch nicht einmal der zweifellose „linientreue“ Kommissar Biergans.¹¹⁾ – Wenn an den abzurechnenden Fußfällen und dem Weißen Kreuz irgendwelcher religiöser Schmuck war, so haben ihn die Brühler, insbesondere Pfarrer Gareis, gewiß rechtzeitig in Sicherheit gebracht, denn sie hatten ja zwei Monate Zeit dafür.

Über den weiteren Verlauf der Dinge berichten die Protokolle der Stadt¹²⁾:

„Montag den 13. Aug. 1798 sind auf requisition des Agenten Ningelgen zu Abbrechung hiesiger um die Stadt stehender Fußfall und Joes Bilder die dazu erforderliche Arbeiter als Derig Mack, Huckelmann, Henseler, fort dergleichen mehrere angeordnet worden, und für derselben Abbrechung denenselben zwanzig sechs Rth. auszuzahlen sind.“

„Montag den 20. ten Aug. 1798 . wurden die von den Stationen abgebrochenen Hau- und Ziegelsteine nach vorher am 19. ten dieses von der Kanzel in verschiedenen Gemeinden beschehener Verkündigung zum Verkauf ausgestellt, und dahe niemand mehr biethen wollen, so sind dieselbe überhaupt (in

Bausch und Bogen) dem Petern Müller vorm Köllnthor für das meistgeboth von dreysig Rth zugeschlagen worden.“

„Den 24.ten Aug. zahlt an den Stattmaurer Derig Mack 26 Rth, an Weisbrod und Brandenwein 2 Rth denen Mäurern für die Statt Fußfäll und das weiße Kreutz aus dem Busch zu nehmen und nach Brühl zu liefern, macht also 30 Rth spec., und zu Auszahlung dieser gemelten Kösten sind obige aus dem Steinen Verkauf eingegangenen Gelder von 30 Rth verwendet worden.“

Dementsprechend findet man in der Abrechnung Ningelgens für das Jahr VI¹³): Am 7. Th. Ausgabe 90 Livres an die Maurer für Abbrechung der Fußfälle, Weißes Kreutz im Busch und jenes nach Brühl zu fahren; am 3. Fru. Einnahme für verkaufte Fußfälle 90 Livres.

Wie die Brühler Bevölkerung auf den Abbruch der Fußfalle reagiert hat, ist nicht bekannt. Schon nach wenigen Jahren durften wieder Kreuze und andere „Kultuszeichen“ an öffentlichen Wegen errichtet werden. In den überlieferten Archivalien finden sich aber keinerlei Anzeichen dafür, daß man damals das Kreuz vor dem Kölntor oder einen anderen der Fußfalle wieder hergestellt hat. Erst in den Jahren 1850–1860 wurden an den Stätten der alten Fußfalle neue Kreuzweg-Stationen errichtet.

3.

Im Jahre 1880 veröffentlichte Otto Dominick ein Heimatbuch „Brühl“, in dem er Kindheitserinnerungen, Gehörtes, Gelesenes und wohl auch Erdachtes zu stimmungsvollen Bildern zusammenfügte. In diesem Buch schrieb er¹⁴):

„Will man von der Kölnstraße aus den Kaiserweg betreten, dann sieht man am Eingange desselben ein großes, steinernes Kreuzbild. An seiner Stelle befand sich in früherer Zeit ein anderes Kruzifix, welches auf folgende Weise zerstört wurde: N., ein ehemaliger Agent von Brühl, war nichts weniger als der katholischen Religion zugetan. Er wohnte im Burbacher Hof, „Burbel-Hof“ genannt. Sein Haus stand nicht weit von dem Christusbilde entfernt. Dem Manne war das Kreuz stets ein Dorn im Auge. Einst ließ er durch seinen Diener einen Maurer rufen. ‚Höre‘, sprach er zu dem Gerufenen, ‚haue mir den Christus dort vom Kreuze herunter!‘ Der Maurer weigerte sich, dies zu tun. Da ließ der Agent dessen Bruder kommen und teilte ihm seinen Wunsch mit, und der Mann war bereit, das Verlangte zu erfüllen. Arm und Beine flogen ab. Aber wie erging es dem Uebeltäter? Ein Steinsplitter flog ihm in das Auge, welches er verlor, und eine Verletzung am Beine brachte ihn in das Grab. N. ließ den Rumpf Christi an einen schmutzigen Ort legen und Arme und Beine desgleichen. Nicht lange nachher starb er, der Agent, an einer Krankheit, die ich nicht nennen mag. Der Nachfolger des Mannes ließ die Bruchstücke aufsuchen, und der Rumpf wurde an seine frühere Stelle gebracht; später ging er jedoch verloren. Das neue Kreuzbild ist nun sein Ersatz.“

An dieser Darstellung ist so gut wie alles falsch.¹⁵) Theodor Ningelgen war zwar anscheinend nur ein lauer Katholik – laue Katholiken hat es in Brühl wohl zu allen Zeiten gegeben –, aber in den Archivalien findet man keinerlei Indizien dafür, daß er ein Atheist und Bilderstürmer gewesen ist. Er ist auch nicht kurz nach seiner Freveltat an einer „unnennbaren“ Krankheit gestorben. Vielmehr blieb er Burbacher Halfe bis zum Jahre 1808; als ihm dann Bernhard Boisserée, der den Burbacher Hof ersteigert hatte, die Pachtung kündigte, zog er nach Urfeld, wo er selbst einen Hof ersteigert hatte, und starb dort 1810. Auch der Maurer Derich Mack, der „Uebeltäter“, der die Tat ausführte, wurde nicht sogleich von der Strafe Gottes getroffen; er starb 33 Jahre später an Altersschwäche. Und was schließlich Dominick von dem Corpus Christi sagt, ist

nicht recht verständlich. Wenn das Kreuz vor dem Kölntor wirklich ein solches Corpus trug – was man, wie gesagt, nicht weiß –, dann hat Pfarrer Gareis dieses Corpus sicherlich gemäß dem Dekret der Zentralverwaltung in die Pfarrkirche überführt. Ganz unverständlich ist, daß dieses Corpus von dem Nachfolger Ningelgens – nämlich Pfarrer Gareis, der von 1800 bis 1803 Agent/Maire von Brühl war – wieder an seine frühere Stelle gebracht wurde, dann aber „verloren ging“. Wie kann ein öffentlich aufgestelltes Christusbild verloren gehen?

Dominicks Erzählung wurde von R. W. Rosellen in seine Dekanatsgeschichte¹⁶) und von R. Bertram in seine Pfarrchronik¹⁷) übernommen. Auch wurde sie bis vor einigen Jahrzehnten – wie noch so manche andere in den Zeiten des „Kulturkampfes“ ersonnene Legende – im Heimatkunde-Unterricht der katholischen Volksschule als historische Begebenheit aus der Zeit der Fremdherrschaft gelehrt. Diese Art des Heimatkunde-Unterrichts hat das Geschichtsverständnis der alten Brühler geprägt.

Die Gerechtigkeit gebietet, Theodor Ningelgen und Derich Mack posthum gegen haltlose Vorwürfe zu verteidigen.

- 1) J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln ... ergangen sind, Düsseldorf 1830, S. 219.
- 2) Die einzige Protestantin, die im 18. Jhd. in Brühl lebte, war Elisabeth Wasmuth, die Frau des Hofgärtners Franz Thomas Wetzel. Als Frau eines von Kurfürst Clemens August sehr geschätzten Spezialisten durfte sie ihrem lutherischen Bekenntnis treu bleiben. Selbstverständlich war aber ihre Ehe katholisch geschlossen und waren ihre Kinder katholisch getauft worden; ein Sohn wurde sogar Stiftsherr zu St. Aposteln und Kaiserswerth. Wann sie starb und wo sie beerdigt wurde, ist nicht bekannt, denn in Brühl durften damals nur Katholiken christlich beerdigt werden.
- 3) Einen starken Schutz erhielten aber die Juden dadurch, daß die letzten Kurfürsten völlig von ihren Hofbankiers Herschel Isaak Oppenheimer und Baruch Simon abhängig waren (vgl. dazu H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Berlin 1967). – Da Juden keine öffentlichen Schulen besuchen durften, erhielten ihre Kinder Unterricht in jüdischen Privatschulen, in denen sie hebräisch lesen und schreiben lernten. Deshalb schrieben noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts fast alle Juden nur hebräisch.
- 4) K. Th. F. Bormann und A. v. Daniels, Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze ... aus der Zeit der Fremdherrschaft, Bd. III Köln 1836, Nr. 95.
- 5) Zweisprachiges Plakat im HAK Franz. Verw. Nr. 1884. – Zitiert ist hier der deutsche Text, dessen Schwulst typisch ist für die damalige Zeit, speziell für den Präsidenten der Zentralverwaltung A. J. Dorsch.
- 6) StAB Akten 34, 19 f. 5.
- 7) Diese Kreuzesgruppe, die heute inmitten des Alten Friedhofs an der Mühlenstraße steht, stand ursprünglich auf dem Schnorrenberg nahe der von Kurfürst Clemens August gestifteten Kreuzkapelle. Mit Genehmigung des Kurfürsten Max Franz ließ sie Pfarrer Gareis im Sommer 1794 nach Brühl überführen und vor der Pfarrkirche St. Margareta aufstellen (Archiv St. Margareta A. II. a. 57). 1827 wurde sie auf den damals neu angelegten Friedhof an der Mühlenstraße überführt.
- 8) Zum Hessenkreuz vgl. J. Sonntag in Brühler Heimatblätter 1963 S. 24 und F. Wündisch ebda S. 31.
- 9) Zum Kreuz vor dem Kölntor vgl. J. Sonntag in Brühler Heimatblätter 1964 S. 11 und F. Wündisch ebda S. 28.
- 10) StAB Akten 34, 19 f. 10.
- 11) Nach Hansen, Quellen Bd. IV S. 895 schreiben die Fata Bonnensia im Juli und August 1798: „Zu Brühl schickte der Kommissar Biergans, ein verloffener und à la française geheirateter Mönch, denjenigen Pastoren Exekution in die Häuser, welche die Kreuze nicht von den Friedhöfen hatten wegschaffen lassen.“ Für die Richtigkeit dieser Behauptung findet man weder in den Brühler noch in den Kölner noch in den Düsseldorfer Archivalien auch nur den geringsten Beweis.
- 12) StAB Akten 7, 32 f. 7r ff.

- 13) StAB Akten 35 f. 5.
- 14) O. Dominick, Brühl, Brühl 1880. Hier zitiert nach dem von P. Zilliken 1935 herausgegebenen Nachdruck, S. 66.
- 15) Verzerrend wirkte zudem, daß Dominick nicht erläuternd bemerkte, daß „Agent“ s. Zt. die amtliche Bezeichnung eines Ortsvorstehers war. Ohne diese Erläuterung glaubten sicher die mei-

sten Leser, daß Ningelgen ein zwielichtiger Geheimagent gewesen sei.

- 16) R. W. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 136.
- 17) R. Bertram, Chronik der kath. Pfarre Brühl, Brühl 1913, S. 155.

Die Schicksale der Schloßmöbel

von Fritz Wündisch

1.

Als bald nach dem Einrücken der französischen Truppen ins Rheinland wurden die Vermögen der Landesherren und der Emigranten zu französischem Nationaleigentum („domaine national“) erklärt. Zur Erfassung und Verwaltung dieser Vermögen errichtete die Militärregierung schon am 1. Fri. III/21. 11. 1794 eine Domänendirektion in Aachen. Dieser Domänendirektion berichtete der Verwalter des Bonner Bezirks J. B. Gerolt am 1. Vt. III/5. 3. 1795¹⁾: „Im Jahre 1794 hat der Kurfürst Maximilian Franz beim Herannahen der französischen Armeen auf das rechte Rheinufer und nach Innerdeutschland verbringen lassen: 1) Die wertvollsten Mobilien aus den Schlössern Bonn, Brühl, Falkenlust und Poppelsdorf... (folgt eine grobe Spezifikation und eine Aufzählung weiterer Vermögensposten bis 9) Barbestand der Bonner Armenkasse.“ Gerolt forderte die Zurückschaffung dieser Vermögenswerte, da sie Staatseigentum seien. Diese Forderung konnten die Franzosen damals selbstverständlich nicht durchsetzen.

Was dann aus diesen Mobilien geworden ist, läßt sich nicht aufklären. Anscheinend hat Kurfürst Max Franz einen Teil davon nach Hamburg schaffen und dort für seine private Rechnung verkaufen lassen.

2.

Anlaß zu diesem Bericht Gerolts war anscheinend ein Plan der Domänendirektion, das Mobiliar des Schlosses Augustsburg durch ihren Kölner Domänenverwalter J. P. Prengruber nach Köln schaffen und dort für Rechnung der Staatskasse verkaufen zu lassen. Kunde von diesem Vorhaben gibt eine Bittschrift der Brühler Bürger, mit der sich die Bonner Bezirksverwaltung in ihrer Sitzung vom 16. Vt. III/6. 3. 1795 beschäftigte²⁾:

„Landesverwaltung!

Äußerst niederschlagend ist für uns die Nachricht, daß die Möbeln aus dem Schloße Brül nach Köln geführt und dasselbst verkauft werden sollen.

Landesmänner! ihr wisset, daß die Existenz unserer meisten Einsaßen von der Erhaltung dieses Schlosses abhänge, und darum werdet ihr uns verzeihen, wenn wir uns hiefür bestmöglich verwenden.

Erwäget, daß diese Möbeln aus der Verlassenschaft der Kurfürsten Clemens August und Max Friederichs herrühren und von diesen auf das Land rechtsgültig vererbt, daß selbe also ein Eigentum des Landes sind, welches nicht abwesend (und noch) viel weniger emigriert ist.

Erwäget, daß durch die Aufrufe der Volksrepräsentanten das Eigentum des Landes, so wie jeden Einwohners garantirt wurde. Erwäget, daß, wenn auch diese Möbeln als Werke des Luxus anzusehen und zum Nutzen des Landes verkauft werden sollen, diese auf das locale passend, mithin demjenigen weit mehr wehrt sind, der das Schloß mit den Möbeln kauft, als jenem, der jedes besonders an sich steigert, daß also durch de-

meublierung der Wehrt des Schlosses sowohl als der Möbeln mehr als doppelt verlihren würde.

Erwäget, daß just ilt so viele Möbeln verkauft werden, daß selbe bald keine Käufer mehr finden werden.

Erwäget, daß wir leider! von Bonn aus wissen und daß es dasselbst (er)fahrbar ist, wie die Möbeln durch hin- und herschleppen verdorben, verschlimmeret und weniger werden.

Erwäget daß für ilt die Fuhren nicht mehr beizuschaffen sind, um die Hospitäler auszuleeren (und) daß bei ilt beginnender Feld-Arbeit die Fortführung der Möbeln der Landwirtschaft mehr schaden wird als alle Möbeln zusammen wehrt sind.

Erwäget, daß also nichts verlohren werden kann, sondern sicher gewonnen wird, wenn der Verkauf dieser Möbeln /: wenn er unvermeidlich seyn soll :/ auf ruhige Zeiten oder wenigstens bis in den Sommer verschoben wird.

den 15. Wind Monat

Einsaßen zu Brül

F. Hertmanni – Valentin Meyer – Ignatius Müller – A. J. Hertmanni – Jacob Joseph Martini – Jacob Hackspiel B. Müller – Johan Weißer Vorsteher – Joan Kribben – Joan Knott – Godfrid Ries – Joes Nep. Aloys. Thenhaven – Henricus Schallenberg – Ant. Cürten – Fridrich Albracht – J. J. Weisweiler – (unleserlich) – Johann Theodor Kantenich – Jacob Banzanello – Georg Mäurer – Joannes Bendenmacher – Peter Koch – Cornelius Werner – Hendricus Schmitz – Deodor Mack – Hendr. Hesemans – Andreas Engells – Berdrum Kluth – Joan Peter Müller – Hendericus Rösch – Johan Joseph Zier – Johann Baptist Knopf – Joan Grein – Jacob Funck – Peter Kievernagel – Johannes Meuffeler – Johann Joseph Kantenich – Peter Joseph Longerich – Peter Linden – Jacob Höchst – Caspar Eschweiler – Henricus Schlaun – Beter Anton Falckenstein – Gottfried Schallenberg – A. J. Stein – Henrig Eisenbarth – Jacob Müller – S. Kretz – Joann Frohn – Josef Wichartz – Henrich Düwell – Narcissus Fögen – Jacobus Wichartz – Christianus Wichartz – J. Schwertz – Johan Brüns – Anton Albrecht – Jacobus Königsfeld, in die 30 jahr wohnhaft zu Brühl (Pfarrer von Vochem) – Jacobus Henck – Johannes Billig.

In fidem manuum in mea praesentia subscriptarum subscripsit (diese in meiner Gegenwart gezeichneten Unterschriften beglaubigt)

Clem. Aug. Herter Gerichtsschreiber“³⁾

Auf diese Bittschrift hin bat die Bezirksverwaltung Prengruber, den Transport der Möbel nach Köln zu verschieben, da alle Pferde und Fuhrwerke dringend für andere Zwecke, insbesondere für die Einsaat der Äcker benötigt würden. Damit war diese Sache erledigt. Offenbar sah der alteingesessene Kölner Speditionskaufmann Prengruber ein, daß bei der gegebenen Marktlage – wegen der hohen Kontributionen war bares Geld äußerst knapp und Kredit nirgendwo zu haben – ein sofortiger Verkauf der Schloßmöbel wirtschaftlich sinnlos gewesen wäre.

(wird fortgesetzt)

(Die Fußnoten 1) bis 3) folgen in der nächsten Nummer dieser Mitteilungen)